

Domainen gehörte, sondern eigentlich als ein dem Postarar angehöriges Grundstück zum Staatsgute, aber nicht zu den Domainen zu zählen war, dem Domainenfonds zugeflossen war. Die Deputation würde, wenn sie nicht am Schlusse des Berichts darauf angetragen hätte, anderweit über diese Summe zu verfügen und diese Summe zu Deckung des Bedarfs für den Ankauf des Hauses zu verwenden, ganz davon abgesehen haben, den Antrag an die geehrte Kammer zu richten, welcher in dem Berichte enthalten ist; da aber diese 10,000 Thlr. dem Domainenfonds entzogen werden sollten, so fand sich die Deputation veranlaßt, diesen Antrag zu stellen, und es ist wohl ganz gleich, ob die Entschädigung, welche der Postmeister empfängt, hier aus diesem Fonds bewilligt, oder bei anderer Gelegenheit von den Postrevenueu gewährt wird. Die Hauptsache war doch wohl, die Angelegenheit zu beseitigen und dadurch processualische Weitläufigkeiten zu beseitigen. — Der geehrte Abgeordnete hat nachher sich zu dem den Ankauf des Hauses auf der Seegasse betreffenden Theile des Berichts gewendet und besonders getadelt, daß die Deputation sich damit einverstanden erklärt hätte, weil bloß eine mäßige Verzinsung von dem Hause in Aussicht stehe. Es läßt sich noch nicht übersehen, welche Erträge das Haus künftig der Staatscasse liefern wird, da jetzt nur eine Etage und zwar für 1000 Thlr. vermietet worden ist. Sollte das Hinderniß, das der Vermietung jetzt durch die Ungewißheit, die, ehe die Stände den Kauf nicht genehmigt haben, über den Fortbesitz existirt, entgegensteht, gehoben sein, so wird zu erwarten stehen, daß die übrigen Räume des Hauses wohl sehr bald vermietet werden und zu einem Preise, der die sichere Voraussetzung der Deputation rechtfertigen wird. Die Deputation hat aber keineswegs den Hauskauf aus dem zu erwartenden Ertrage allein als gerechtfertigt angesehen; sie legt noch, wie auch im Berichte ausgesprochen ist, einen besondern und sehr wesentlichen Grund darauf, daß der Staatsminister, welcher Vorstand des Ministeriums des Auswärtigen ist und welcher diesen Posten bekleidet, ohne einen besondern Gehalt zu beziehen, nicht immer in die Nothwendigkeit versetzt werde, seine Wohnung vielleicht öfterer zu wechseln, besonders da er die Aufgabe hat, den fremden Gesandten und andern von dem Auslande an unsere Regierung gewiesenen und accreditirten Personen die Honneurs zu machen. Es hat die Deputation besonders aus diesem Grunde den Ankauf des Hauses zu rechtfertigen sich bemüht. Es läßt sich wohl nicht verkennen, daß, wenn die hohe Staatsregierung in den Motiven für diesen Hauskauf sagt, daß es noch besondere Staatszwecke geben könnte, die den Besitz eines solchen Hauses wünschenswerth erachten, dies wohl sehr denkbar ist. Die Deputation hat auf diese Staatszwecke nicht näher eingehen können und wollen, weil eine besondere Veranlassung dazu von der hohen Staatsregierung nicht gegeben worden ist, und sie hat diese Absichten, welche die Staatsregierung damit verbindet, auch nicht zu erforschen gestrebt, da es zu sehr auf der Hand liegt, wenn man die Localitäten kennt, welche die höhern Behörden inne haben, daß die Räume, welche sie benutzen, kaum ausreichen, und daß manchen, namentlich das Justizministerium, in Localitäten untergebracht

sind, die wohl schwerlich auf eine längere Zeit ihren Bedürfnissen entsprechen werden. Ueberhaupt glaube ich, daß, wenn die größern und in der Mitte der Stadt gelegenen Häuser in Dresden immer mehr sollten zu andern Zwecken, als zu Wohnungen verwendet werden, es wohl am Ende dahin kommen würde, daß der Staat sich würde in die Nothwendigkeit versetzt sehen, noch mehreren der höhern angestellten Beamten Dienstwohnungen zu gewähren, wie es in vielen Staaten der Fall ist. — Wenn endlich der geehrte Abgeordnete auf den Aufbau der Dienstwohnungen für Forstbeamte am Schlusse seiner Rede übergangen ist und manches Rügende dagegen vorgebracht hat, so muß ich doch bekennen, daß ich glaube, er ist wohl zu weit gegangen, wenn er gänzlich die dienlichen Rücksichten leugnet, welche eine solche Maßregel rechtfertigen und welche auch die Deputation besonders das Verfahren der Regierung als richtig hat erkennen lassen. Meine Herren, es ist ganz sicher, daß ein großer Waldcomplex immer wird einen Verwalter an der Spitze haben müssen; wir können uns Wälder ohne Förster nicht denken. Diese Förster müssen Wohnungen haben, und die letztern müssen an passenden Orten gelegen sein. Nun ist zwar dieses Princip zeither schon so viel als möglich aufgestellt und festgehalten worden; indessen überall ist es nicht der Fall, daß diese Leute Dienstwohnungen haben, und die Nachtheile, die eine allzu große Entfernung des Försters von seinem Bezirke hat, liegen zu klar auf der Hand; denn er kann dann weder den Forstschutz gehörig controliren, noch auf die Cultur und die übrigen Verhältnisse einen so günstigen Einfluß ausüben, wenn er vielleicht stundenweit von dem Forste, den er administriert, seine Wohnung wählen muß. Hat aber der Förster keine besondere Wohnung, so bietet sich nicht immer die Garantie dar, daß in den zunächst des Waldes gelegenen Ortschaften sich eine passende Wohnung befindet, und er muß daher häufig große Opfer bringen, um eine solche Wohnung in der Nähe des Waldes zu bekommen. Ein solcher Forstbeamter erhält 50 Thlr. Entschädigung für den Miethaufwand; dafür kann er sie aber keineswegs immer beschaffen und muß daher aus seinem kärglichen Gehalte häufig einen bedeutenden Zuschuß machen und Opfer bringen, um nur in der Nähe des Forstes zu existiren. Es ist ferner häufig auch wohl der Fall gewesen, daß die Orte, welche endlich nach vieler Mühe und Noth Förster in ihre Mitte aufgenommen haben, auch dann wieder gewisse Gegengefälligkeiten von den Förstern in Beziehung auf Streu, Waldhüten u. dgl. erwartet haben, die zu gewähren ihnen nicht möglich gewesen ist, wenn sie ihre Pflicht haben erfüllen wollen. Dies Alles sind Rücksichten, die wohl das Bestreben der hohen Staatsregierung, jedem Forstbeamten eine Dienstwohnung zu verschaffen, vollständig rechtfertigen. Der Aufwand für eine solche Dienstwohnung beläuft sich auf circa 4 — 5000 Thlr., es kann aber ein solcher Bauaufwand nicht immer gleich sein, da die Preise der Materialien und die Arbeitslöhne im ganzen Lande zu verschieden sind. Die Deputation hat daher von einer festen Normirung einer solchen Summe und von einer Bestimmung, wie viel auf ein derartiges Gebäude zu verwenden sei, absehen zu